

Durch Schreiben vom 16.07.2013 informiert das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen über die Eckpunkte für die Erhebung einer Solidaritätsumlage und zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 (GFG 2014) sowie über das Einheitslastenabrechnungsgesetz. Entsprechend einem Wunsch des Ministers gebe ich dieses Schreiben anliegend allen Ratsmitgliedern zur Kenntnis.

Zwischenzeitlich ergaben sich die nachfolgenden Konkretisierungen:

- Das Innenministerium hat eine Übersicht der Kommunen veröffentlicht, die in 2014 eine Solidaritätsumlage entrichten sollen. Einzige oberbergische Kommune darin ist die Stadt Wiehl mit einem vorläufig berechneten Betrag in Höhe von 3.469.189 €.
- Die erste Modellrechnung zum GFG 2014 ergibt für Bergneustadt überwiegend positive Ergebnisse. Die vorläufig berechneten Schlüsselzuweisungen liegen bei 9.273 T€ und damit um 949 T€ höher als die bei der derzeitigen Planung für das Jahr 2014 berücksichtigten 8.324 T€. Infolgedessen wird die bisher für das Jahr 2014 eingeplante Kreisumlage deutlich ansteigen.
- Nach der bisher vorliegenden Modellrechnung zum Einheitslastenabrechnungsgesetz gehört die Stadt Bergneustadt zu den (wenigen) Verliererkommunen. Der vorläufig berechnete Rückzahlungsbetrag beläuft sich auf 72 T€. Derzeit ist nicht bekannt, wie und in welcher Höhe der Oberbergische Kreis den Rückzahlungsbetrag von 2 Mio€ auf die Kommunen umlegen wird.

Auf die Frage des Stv. Schulte zu den Auswirkungen des geänderten GFG teilt StK Knabe mit, dass diese noch nicht absehbar seien.